

Nr.	Zeitpunkt	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise
1	Frageblock 1	Warum sind in dem kurzen Abschnitt zwei Bushaltestellen und können diese nicht zusammengefasst werden?	Der Nahverkehrsplans legt die Haltepunkte fest. Diese sind integraler Bestandteil des Wege- und Zugangsnetzes für die Einzugsbereiche und nach Angaben der StOAG gut nachgefragt. Auf Nachfrage nach Elektrobussen wird erwidert, dass die StOAG an der <u>Umstellung auf Elektromobilität arbeite</u>	
2	Frageblock 1	Es wird kritisiert, dass der Busverkehr Dreck und Erschütterungen verursache. Zudem könnten durch Zusammenlegung der Bushaltestellen mehr Parkplätze geschaffen werden.	Der Hinweis wird überprüft.	
3	Frageblock 1	Die Bäume schaffen lediglich zusätzlichen Pflegeaufwand und Kosten. Es wird nicht eingesehen, dass diese durch die Anlieger getragen werden sollen. Auch die Veranlagung der entstehenden Fällkosten sei den Anliegern nicht zumutbar.	Die Erhaltung der Bäume ist aufgrund des Eingriffs nicht möglich. Durch die Tiefbauarbeiten würden die Bäume stark beschädigt. Beim vorhandenen Baumbestand handelt es sich um Bäume I. Ordnung. Diese sollen durch kleinere Baumarten (II. Ordnung) ersetzt werden. Mit der Begrünung von Straßenzügen werden klimapolitische Ziele verfolgt und es soll einer extremen Versiegelung entgegengewirkt werden. Die Fällungen sollen zwischen Anfang Oktober und Ende Februar stattfinden.	
4	Frageblock 1	Durch die zuletzt durchgeführten Bauarbeiten sei die Straße nur mangelhaft wiederhergestellt worden. Dadurch seien Unebenheiten auf der Fahrbahn entstanden, die Vibrationen vor allem durch den Busverkehr verursachten. Diese seien bis in die 3. Etage wahrzunehmen. Das Aufbringen einer neuen Teerdecke würde ausreichen, um <u>die Straße wieder in einen guten Zustand zu versetzen</u>	Nach den Tiefbauarbeiten im Straßenraum durch Versorger wurde lediglich die Fahrbahndecke wiederhergestellt.	
5	Frageblock 1	Es wird nachgefragt, wie die Parkplatzsituation während der Bauphase gelöst werde.	Es wird erklärt, dass die Zufahrt zu den Grundstücken während der Bauphase gewährleistet werde. Die Bauabschnitte und Baufelder werden nach Vergabe durch den Auftragnehmer <u>geplant</u>	
6	Frageblock 1	Es folgt der Hinweis, dass die Wunderstraße in diesem Jahr bereits zweimal gesperrt worden sei. Dabei wird infrage gestellt, ob die Stadt ihre Baumaßnahmen mit den Versorgern <u>abstimme</u> .	Die Stadt führt Abstimmung mit den Versorgungsträgern durch. Allerdings erfolgt die Durchführung der Tiefbauarbeiten jeweils auf eigene Rechnung mit unterschiedlichen <u>Unternehmern</u> .	
7	Frageblock 1	Wiederholt wird die schlechte Straßenwiederherstellung nach den Versorgerarbeiten kritisiert.	Der Hinweis wird überprüft.	
8	Frageblock 1	Die Bushaltestellen und Baumpflanzungen schränken das Parkangebot ein und bereiten Sichtprobleme in den Grundstücksausfahrten. Zudem entstünden durch die Nachtbusse unzumutbare Lärmbelästigungen.	Es wird darauf hingewiesen, dass die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum dem Besucherverkehr dienen sollen. Die Planung erfordert die Beachtung von Richtlinien. Die verbreiterten Gehwege dienen der Barrierefreiheit (Nutzung von Eltern mit Kinderwagen, Jugendliche mit Skateboards etc.). Nicht belegte Parkplätze schaffen zusätzlichen Raum für Fußgänger. Die Lebensdauer einer neu hergestellten Straße beträgt ca. 50 Jahre. Bzgl. der Busverkehre und Haltestellen wird auf die Förderung des ÖPNV sowie die Richtlinien und den Nahverkehrsplan hingewiesen.	
9	Frageblock 1	Die Baumpflege werde stets vernachlässigt (fehlender Rückschnitt). Es wird nachgefragt, wann die Beleuchtung erneuert werde.	Frau Radtke weist darauf hin, dass das Thema Beleuchtung in der Junisitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen auf der Tagesordnung vorgesehen sei.	
10	Frageblock 1	Auf die Frage, weshalb der Kanal nicht erneuert würde folgt durch das Auditorium der Hinweis, dass dieser bereits erneuert worden sei.	Die Wunderstraße wurde in den 1930er Jahren erstmalig erschlossen. 1953 wurde der Kanal erneuert. In den 1980er Jahren wurde ein neuer kleiner Kanal neben den vorhandenen Kanal verlegt. Aktuell weist der Kanal keine Schäden auf. Allerdings besteht zukünftig die Notwendigkeit einer Erneuerung des Kanals aus hydraulischen Gründen. Es wird erklärt, dass vorher eine ausreichende Vorflut geschaffen werden müsse. Dies erfolgt voraussichtlich erst in 10 bis 15 Jahren. Die Rückfrage, ob dann nochmals Erschließungsbeiträge anfallen, wird d hingehend beantwortet, dass bei Erneuerung des Kanals lediglich dafür Beiträge erhoben würden.	
11	Frageblock 1	Es wird nachgefragt, weshalb die Schulbushaltestelle und die Ersatzbushaltestelle nicht zusammengelegt worden seien und weshalb das Parkverbot vor dem ehemaligen Kiosk nach dessen Schließung nicht aufgehoben worden sei.	Der Hinweis wird überprüft.	
12	Frageblock 1	Es wird nach den Gründen für das bestehende Parkverbot im Bereich des Wohngebäudes gefragt. Zudem wird angeregt, eine Tempo-30-Zone einzurichten, da die Wunderstraße von vielen Schulkindern überquert werde. Auch "Drempel" könnten zur Verkehrsberuhigung beitragen	Der Hinweis wird überprüft.	
13	Frageblock 1	Es wird hinterfragt, weshalb die Wunderstraße nicht Bestandteil der Tempo-30-Zone sei. Die Einengung des Fahrbahnquerschnitts auf 6,50 m bedeute eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit für die Radfahrer.	Die Festlegung von Tempo-30-Zonen erfolgt vorschriftsmäßig gem. StVO nach bestimmten Kriterien. Die Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet Oberhausen wurden gutachterlich überprüft. Aufgrund des Durchgangsverkehrs erfülle die Wunderstraße nicht die Voraussetzungen für die Einbindung in eine Tempo-30-Zone. Die Einrichtung einer <u>Streckengeschwindigkeit von 30 km/h wird überprüft</u> .	
14	Frageblock 1	Es wird erneut die Frage aufgeworfen, ob die Bushaltestellen Wunderstraße nicht vor Betriebs- oder Gewerbestandstücke verlegt werden könne. Zudem wird die StOAG als Mitverursacher der bestehenden Straßenschäden gesehen.	Es wird entgegnet, dass bei einer Verlegung für viele ÖPNV-Nutzer längere Wege entstehen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans habe es hinsichtlich der angesprochenen Haltestellen keine Einwendungen gegeben. Der Ausbau der Straße <u>berücksichtigt die Gesamtverkehrslast mit dem Busverkehr</u> .	
15	Frageblock 2	Es wurde vorgetragen, dass nach Straßenbauarbeiten (vermutlich im Zuge des Deckenüberzugs vor etwa 20 Jahren) in der Kreuzung Ulmenstraße/Wunderstraße eine Welle entstanden sei, die vor allem durch zu schnell fahrende Busse Belästigungen und Vibrationen verursache.	Es wurde zugesagt, das Thema mit der StOAG zu erörtern	

Nr.	Zeitpunkt	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise
16	Frageblock 2	Anlieger beschwerten sich, das Ihnen keine Fällgenehmigung für einen Baum auf ihrem Privatgrundstück, der bereits Schäden an ihrem Bauwerk verursacht habe, erteilt wurde.	Der Hinweis wird überprüft.	
17	Frageblock 2	Die zwischen den Gebäuden Wunderstraße 34 und 38 stehenden Bäume seien ungünstig gepflanzt worden und stellen eine Sichtbehinderung beim Ausfahren dar. Es wird auf die Engstelle im Bereich der Eisenbahnbrücke hingewiesen.	Der Ausbau sieht keine Eingriffe in den Bahndamm, bzw. ins Bauwerk vor.	
18	Frageblock 2	Die Anwohner stören sich an der Aussage, „externe Gutachter“ hätten Untersuchungen (Tempo-30-Zone) im Gebiet durchgeführt. Es sollten besser die Anwohner befragt werden. Die Fahrzeuge führen zu schnell. Seitens eines Anwohners wird angeregt, die Beschilderung (Zusatzschild zeitliche Befristung zum Tempolimit) zu überprüfen.	Tempolimits können außerhalb von Tempo-30-Zonen angeordnet werden, wenn sich in Straßenabschnitten schützenswerte Bereiche (Schulen, Kindergärten) befinden. Der Hinweis wird geprüft.	
19	Frageblock 2	Es wird nochmals nachgefragt, weshalb die Nachbarabschnitte nicht mit ausgebaut würden und wie die Parksituation während der Bauphase gelöst würde.	s.o.	
20	Frageblock 2	Die Begrünung der Hintergärten reiche den Anwohnern aus. Anstatt der geplanten Grünbeete sollen besser Parkplätze gebaut werden.	Der Hinweis wird überprüft.	Die geplanten Strauchbeete sollen reduziert werden.
21	Frageblock 2	Im weiteren Verlauf beschränken sich die Nachfragen auf die Verteilung der Baukosten und die individuellen Beiträge im Zusammenhang mit dem KAG	Hier wird auf die Möglichkeit verwiesen, Nachfragen beim städtischen Fachbereich 5-6-30 zu stellen, da aufgrund der komplexen Berechnungsmethodik und der variablen Kosten (abhängig vom Ausschreibungsergebnis) keine belastbaren Auskünfte erteilt werden können.	
22	Frageblock 3	Der pauschale Vorwurf, Bürgerinteressen würden nicht berücksichtigt und registriert wird zurückgewiesen. Die Bürger sind eingeladen, in die offenen Bürgersprechstunde oder in die Sitzung der Bezirksvertretung zu kommen.	Die Planung kann aufgrund der zu berücksichtigenden o.g. Randbedingungen nicht wesentlich verändert werden.	
23	Frageblock 3	Der Einbau von "Flüsterasphalt" wird angeregt.	Statt LOA/OPA baut die Stadt seit vielen Jahren den bewährten lärmoptimierten Splittmastixasphalt ein (Bsp. Duisburger Str.).	
24	Frageblock 3	Es wird die Frage nach dem Planungszeitraum gestellt.	Die Planungsdauer beträgt durchschnittlich ein Jahr.	
25	Frageblock 3	Ein Anwohner wünscht die Abrechnung nach der Straßenkategorie Hauptverkehrsstraße	Der Hinweis wird überprüft.	
26	Frageblock 3	Es wird nach konkreten Mitbestimmungsmöglichkeiten gefragt sowie nach dem Ziel der Veranstaltung. Gewünscht wird eine Beteiligung bereits vor Planungsbeginn.	Es wird der organisatorische Ablauf einer Straßenbaumaßnahme dargestellt. Zunächst erfolgt die Ermittlung des Straßenzustands im Straßenzustandskataster. Im Anschluss wird die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Schließlich wird die Umsetzung der Maßnahme durch eine Ratsentscheidung beschlossen.	
27 + 28	Frageblock 3	Die Verwaltung wird gebeten, die Herstellung einer Gehwegüberfahrt vor Haus-Nr. 69 sowie das Versetzen des Telekom-Kastens vor Haus-Nr. 81 zu prüfen.	Der Hinweis wird überprüft.	